

I. ANWENDUNG des SCHUTZ- und HYGIENEKONZEPTES

Alle Mitglieder der Feuerwehren sind Teil der systemrelevanten Infrastruktur. Der Erhalt der Einsatzbereitschaft steht deshalb an erster Stelle.

Mit der Beachtung der nachfolgenden Hinweise kann jeder Einzelne von uns viel zur Infektionsvermeidung beitragen.

Grundsätzlich gilt zunächst immer vorrangig die jeweils aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Die folgenden Schutz- und Hygienerichtlinien gelten bis auf weiteres für alle Standortlehrgänge, die auf Landkreisebene angeboten werden.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie zeichnet der jeweilige Lehrgangsleiter. Dieser führt mit jeder anwesenden Person (Ausbilder und Lehrgangsteilnehmer) vor Beginn der Veranstaltung eine Unterweisung in die geltenden Schutz- und Hygienerichtlinien durch.

Die Präsenzlehrgänge im Landkreis Neustadt/WN finden unter einer Inzidenz von 100 statt. Dabei muss eine deutliche Konstanz des veröffentlichten Inzidenzwertes erkennbar sein (mind. 4 Tage). Maßgeblich ist der veröffentlichte und bekanntgegebene Wert des Robert-Koch-Institutes (RKI) unter folgender Quelle: <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bffd4>; Stand: 30.04.2021

II. Allgemeine Teilnahmegrundsätze

- nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungsbetrieb teil (Personen mit Krankheitszeichen, gesichertem Covid-19-Fall, Kontaktpersonen Gruppe 1 oder Aufenthalt im Risikogebiet der letzten 10 Tage bleiben fern)
- generell ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
- Verzicht auf direkten Kontakt (z. B. Hände schütteln, Umarmen...etc.)
- Hustenetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge)
- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren
- Am jeweiligen Lehrgangstag ist ein negativer Antigen-Schnelltest (alternativ zählt ein negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, von einer autorisierten Stelle, der nicht älter als 24 Stunden ist) vorzulegen
- Die Teilnahme am Lehrgang ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich. Zweimal Geimpfte und von COVID-19 Genesene sind einem Teilnehmer mit negativem Testergebnis gleichgestellt. Ein geeigneter Nachweis ist zu erbringen.

III. Theoretische Ausbildung

- Die Bestuhlung des Raumes ist so aufgestellt, dass zwischen den Teilnehmern jeweils ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden kann.
- Innerhalb der Unterrichtsstunde muss alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden. Die Teilnehmer verlassen hierzu den Schulungsraum und halten sich im Freien unter Beachtung der Abstandsregeln auf.
- Beim Betreten des Landkreisausbildungsstandortes sowie im Schulungsraum besteht generelle Maskenpflicht (mind. Schutzklasse KN95/N95 oder FFP2, ohne Ausatemventil). Gleiches gilt auf allen Verkehrswegen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern aufgrund von Begegnungsverkehr nicht eingehalten werden kann.

IV. Teilnehmersdokumentation

- Teilnahme- und Anwesenheitslisten werden durch den Lehrgangsleiter geführt (eine Abfrage bzw. Aufruf durch den Lehrgangsleiter ist ausreichend)
- Teilnahme- und Anwesenheitslisten müssen folgende Information erhalten:
 - Name und Vorname
 - Datum der Veranstaltung
 - Beginn und Ende der Veranstaltung
- LehrgangsteilnehmerInnen sowie Ausbilder bestätigen in einer Selbstausskunft den Gesundheitszustand

V. Maßnahmen vor Lehrgangsbeginn

- alle Teilnehmer sind angehalten hygienekonform anzureisen (Tragepflicht von KN95/N95 oder FFP2 Masken)
- jeder TeilnehmerIn hat für ausreichend FFP2-Masken zu sorgen

VI. Maßnahmen nach Lehrgangsbeginn

- Sollte ein Teilnehmer innerhalb von sechs Tagen nach den einzelnen Lehrgangstagen krankheitsbedingte, coronatypische Symptome aufzeigen...
 - hat sich dieser unverzüglich einem Corona-Test zu unterziehen.
 - bleibt dieser vom Einsatz- und Übungsdienst fern, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.
 - hat dieser den Kommandanten sowie Lehrgangsleiter bei einem positiven Testergebnis zu unterrichten.

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde am 03.05.2021 durch das Gesundheitsamt freigegeben. Änderungen aufgrund der Infektionslage sind vorbehalten.



Marco Saller, Kreisbrandrat

DATENERHEBUNGSBLATT
zur möglichen Kontaktverfolgung

Um eine eventuell spätere Kontaktpersonenverfolgung zu Ihrem Schutz durchführen zu können, müssen wir zur Auskunftserteilung folgende Daten abfragen.

Vor- und Nachname LehrgangsteilnehmerIn oder AusbilderIn	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
soweit vorhanden: Telefonnummer / Mobil, Mailadresse	Tel.:
	Mail:

Ich bestätige, dass ich mich gesund fühle und frei von Atemwegssymptomen und/oder Fieber bin. Das allgemeine Schutz- und Hygienekonzept für Landkreislehrgänge habe ich durchgelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten der LehrgangsteilnehmerIn

- Vor- und Nachname LehrgangsteilnehmerIn oder AusbilderIn,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden: Telefonnummer, Mobil und Mailadresse

Die Kontakterfassung ergibt sich aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Veranstalter nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Veranstaltung nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfd), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, zu.